

Allgemeine Geschäftsbedingungen American Express Business Travel

1 Gegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für American Express® Business Travel (nachfolgend „AGB“) gelten für von American Express International, Inc., Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (nachfolgend „American Express“), für Ihr Unternehmen (nachfolgend „Kunde“) und dessen Mitarbeiter (Reisende und Buchende werden ebenfalls als Mitarbeiter bezeichnet, nachfolgend insgesamt „Mitarbeiter“) durch American Express Geschäftsreisebüros erbrachten Planungs- und Vermittlungsdienstleistungen (nachfolgend „Reisedienstleistungen“). Diese Reisedienstleistungen sind zusammen mit den jeweils anfallenden Entgelten in beiliegendem Leistungskatalog abschließend aufgeführt.

Für bestimmte Arten von Gruppenreisen (insbesondere Tagungs-, Kongress- und Incentive-Veranstaltungen) gelten besondere Bedingungen. Diese sowie alle nicht im Leistungskatalog definierten Dienstleistungen sind vor Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung schriftlich zu vereinbaren.

- 1.2 Der Kunde beauftragt American Express mit der Planung und Vermittlung von Geschäfts- und/oder Dienstreisen (nachfolgend zusammengefasst „Geschäftsreisen“) seiner Mitarbeiter mit dem Ziel, einen optimalen Service hinsichtlich der Bereitstellung von Reisedienstleistungen zu erhalten, Reisekosten und damit verbundene Verwaltungskosten zu reduzieren und das internationale Service-Netz von American Express für seine Mitarbeiter zu nutzen. Diese AGB gelten ausschließlich für die Erbringung von Reisedienstleistungen durch American Express. American Express ist hinsichtlich der Reiseleistungen der Leistungsträger und Veranstalter ausschließlich als Vermittler tätig. Die einzelnen Reiseverträge (nachfolgend „Reisen“) kommen ausschließlich zwischen dem Kunden (bzw. dem Reisenden) und dem jeweiligen Leistungsträger oder Veranstalter der Reise (nachfolgend „Leistungsträger“) zustande.

2 Reisedienstleistungen

- 2.1 American Express Geschäftsreisebüros dürfen vom Kunden und dessen Mitarbeitern nur für geschäftliche und dienstliche Zwecke genutzt werden.
- 2.2 Reisende können andere Mitarbeiter des Kunden bevollmächtigen, Buchungen für sie vorzunehmen. Derartige Bevollmächtigungen müssen schriftlich und mit Unterschrift des Reisenden bei American Express vorgelegt werden.
- 2.3 Die vermittelten Reisen unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. American Express ist bei der Buchung berechtigt, diese jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers im Namen des Kunden und dessen Mitarbeiter zu akzeptieren. Der Kunde wird seine Mitarbeiter entsprechend verpflichten und stellt sicher, dass der die jeweilige Reisedienstleistung in Anspruch nehmende Mitarbeiter sein Einverständnis hierzu erklärt. American Express wird die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzelner Leistungsträger standardmäßig nicht an den Kunden oder dessen Mitarbeiter übermitteln. Bei Bedarf sind diese Informationen durch den Kunden oder dessen Mitarbeiter direkt vom Leistungsträger einzuholen.
- 2.4 Die vermittelten Reisen können außerdem speziellen Tarifbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers unterliegen. American Express wird den Buchenden während der Buchung darauf hinweisen und/oder dem Kunden bzw. dessen Mitarbeiter die jeweiligen Tarifbedingungen im Rahmen der Buchungsbestätigung zur Kenntnis geben.
- 2.5 Bei der Auswahl der Leistungsträger und bei der Planung und Buchung der Geschäftsreisen wird American Express die Reiserichtlinien des Kunden (sofern vorhanden und bei American Express bekannt), die Präferenzen des Mitarbeiters sowie sonstige mit dem Kunden getroffene Übereinkünfte berücksichtigen. American Express ist nicht zur Erbringung einer Reisedienstleistung verpflichtet, wenn
- die angefragte Reisedienstleistung tatsächlich nicht verfügbar ist; oder
 - die Erbringung einer angefragten Reisedienstleistung einer Vorschrift, Verordnung oder Norm widerspricht, der American Express verpflichtet ist; oder
 - das Zahlungsmittel, das für die Abrechnung der Beträge und Entgelte der angefragten Reisedienstleistung angegeben wurde, von American Express nicht genutzt werden kann.
- 2.6 Tickets und sonstige Reiseunterlagen werden dem Kunden standardmäßig in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Sofern eine Zustellung von nicht elektronischen Unterlagen an den Kunden bzw. dessen Mitarbeiter erforderlich ist, wird American Express diese Unterlagen an die Adresse des Kunden übersenden. Die Zustellung erfolgt durch die Deutsche Post AG oder einen anderen von American Express gewählten Zustelldienst. Expresszustellungen und Zustellungen mit einem bestimmten, vom Kunden gewünschten Zustelldienst sind für den Kunden kostenpflichtig.

3 Vergütungen und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Als Vergütung für erbrachte Reisedienstleistungen erhebt American Express Entgelte. Diese Entgelte sowie die dafür geltenden Bedingungen sind im beiliegenden Leistungskatalog abschließend aufgeführt. Der Leistungskatalog wird dem Kunden zusammen mit diesen AGB übergeben.

Der Leistungskatalog ist bis zur Übersendung eines neuen Leistungskataloges unter Beachtung von Ziffer 8.5 gültig.

- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Entgelte für alle von ihm oder seinen Mitarbeitern in Anspruch genommenen Reisebürodienstleistungen. Dabei gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Reisedienstleistung dafür gültigen Entgelte.
- 3.3 Alle transaktionsbezogenen Entgelte werden dem Kunden standardmäßig von American Express im Zusammenhang mit der Dokumenten- und Rechnungserstellung belastet. Dabei wird dem Kunden der jeweilige Reisepreis (soweit dieser nicht direkt zwischen dem Leistungsträger und dem Kunden bzw. dessen Mitarbeiter abgerechnet wird) zusammen mit allen anfallenden Entgelten in Rechnung gestellt und belastet. Alle Belastungen werden grundsätzlich über eine zentrale Reisedienststellenkarte des Kunden oder über eine individuelle Kreditkarte des Mitarbeiters des Kunden („Kreditkartensystem“) vorgenommen. Belastungen einer zentralen Reisedienststellenkarte können von American Express nur mit einer vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Kunden vorgenommen werden. Belastungen einer individuellen Kreditkarte eines Mitarbeiters des Kunden können von American Express nur mit einer vorherigen, einmaligen und schriftlichen Zustimmung des Mitarbeiters vorgenommen werden. Der Kunde stellt sicher, dass eine solche Zustimmung vor der ersten Buchung bei American Express vorliegt. Voraussetzung für die Belastung der Transaktionsentgelte über ein Kreditkartensystem ist weiterhin, dass das vom Kunden gewählte Kreditkartensystem die Belastung zulässt. Eventuell durch das Kreditkartensystem für die Zahlungsabwicklung erhobene Entgelte für die Abwicklung der Transaktionsentgelte sind vom Kunden zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Entgelte vom Kreditkartensystem direkt gegenüber American Express geltend gemacht werden.
- 3.4 American Express wird für alle erbrachten Reisebürodienstleistungen jeweils eine detaillierte und datierte Rechnung bzw. einen detaillierten und datierten Lieferschein erstellen (abhängig von dem vom Kunden gewählten Kreditkartensystem) und diese(n) dem Kunden bzw. dessen Mitarbeiter zur Verfügung stellen.
- 3.5 Alle transaktionsbezogenen Entgelte, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Dokumenten- und Rechnungserstellung abgerechnet werden konnten sowie alle nicht transaktionsbezogenen Entgelte werden dem Kunden von American Express nachträglich in Rechnung gestellt (nachfolgend „retrospektive Abrechnung“). Der in der Abrechnung ausgewiesene Betrag ist zwischen den Parteien unverzüglich auszugleichen.
- 3.6 Für alle retrospektiven Abrechnungen gilt:
- Der Kunde sichert American Express die vollständige Zahlung des in der Abrechnung ausgewiesenen Betrages innerhalb von 30 Tagen (ab Datum der Abrechnung) zu. Für alle Beträge und Teilbeträge, die nach Ablauf dieser Frist nicht bei American Express eingegangen sind, werden Verzugszinsen in Höhe von 0,88 % pro Monat auf den jeweils noch offenstehenden Rechnungsbetrag erhoben.
 - Nach 60 Tagen (ab Datum der Abrechnung) ohne erfolgte Zahlung des offenen Abrechnungsbetrages wird für den Kunden zusätzlich zu den Verzugszinsen eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100,00 fällig. Diese Vertragsstrafe stellt einen pauschalierten Schadensersatz für die für American Express im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug des Kunden anfallenden Kosten dar. Dem Kunden ist freigestellt, nachzuweisen, dass tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
 - Nach Ablauf von 90 Tagen (ab Datum der Abrechnung) ohne erfolgte Zahlung des offenen Abrechnungsbetrages wird für den Kunden zusätzlich zu den Verzugszinsen eine weitere Vertragsstrafe wiederum in Höhe von EUR 100,00 fällig. Diese zweite Vertragsstrafe stellt einen pauschalierten Schadensersatz für die für American Express bis zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug des Kunden anfallenden Kosten dar. Dem Kunden ist freigestellt, nachzuweisen, dass tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
 - American Express kann nach eigenem Ermessen mit vorheriger schriftlicher Information an den Kunden die Zusammenarbeit mit dem Kunden einstellen, wenn offene Abrechnungsbeträge nicht innerhalb von 90 Tagen (ab Datum der Abrechnung) ausgeglichen sind. Nach Zahlung der Außenstände wird die Zusammenarbeit fortgesetzt werden.
 - Der Kunde übernimmt alle anfallenden Kosten, die American Express dadurch entstehen, dass dem Kunden oder ein vom ihm beauftragter Dritter den offenen Abrechnungsbetrag per Scheck zahlt.
- 3.7 Alle Provisionen (das sind Zahlungen von Leistungsträgern an American Express für die Vermittlung von Reiseleistungen) verbleiben bei American Express.

4 Prüfungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugegangenen Buchungsbestätigungen und sonstige Reiseunterlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und American Express unverzüglich auf etwaige Unstimmigkeiten aufmerksam zu machen. Sofern die Unterlagen dem Mitarbeiter direkt zugehen, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Überprüfung durch den Mitarbeiter vorgenommen wird.

5 Haftung

- 5.1 American Express haftet bei Erbringung der Reisedienstleistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2 American Express übernimmt keine Haftung für den Verlust von Tickets oder sonstigen Reisedokumenten beim Versand an den Kunden, nachdem diese an den Zustelldienst übergeben worden sind. American Express tritt eventuelle Schadensersatzforderungen gegen den Zustelldienst wegen des Verlustes der Unterlagen hiermit im Voraus an den Kunden ab.
- 5.3 American Express haftet nicht für Folgeschäden, entgangene Gewinne oder indirekte Schäden.
- 5.4 Für Schadensersatzforderungen des Kunden gegenüber American Express aus der Verletzung vertraglicher Pflichten von American Express wird ein Höchstbetrag festgelegt. Dieser entspricht der Summe der vom Kunden innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Schadensfall gemäß der vertraglichen Bedingungen an American Express gezahlten Entgelte.
- 5.5 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit es sich um Schäden, aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, Personen- oder Gesundheitsschäden oder Fälle zwingender gesetzlicher Haftung handelt.

6 Vertraulichkeit

- 6.1 Der Kunde und American Express verpflichten sich für die Dauer der Zusammenarbeit sowie nach deren Beendigung für einen Zeitraum von weiteren fünf (5) Jahren, alle im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauschten vertraulichen Informationen nur für die Zwecke der Erbringung der Reisedienstleistungen zu verwenden und sie ansonsten vertraulich zu behandeln.

Keine vertraulichen Informationen sind solche Informationen, von denen die erhaltende Partei nachweisen kann, dass sie (i) der empfangenen Partei bereits bekannt waren, (ii) bereits öffentlich bekannt sind, (iii) ohne Verschulden der erhaltenden Partei öffentlich bekannt werden, (iv) ihr rechtmäßig und ohne Verstoß gegen eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit von einer Drittpartei bekannt gegeben wurden oder (v) eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Vertrauliche Informationen dürfen von einer der Parteien genutzt oder weitergegeben werden, soweit diese Informationen zum Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages oder danach ohne Verschulden einer Partei allgemein bekannt sind oder werden oder die Offenlegung dieser vertraulichen Informationen durch einen Gerichtsbeschluss oder eine behördliche Anordnung verlangt wird.

- 6.2 Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die von American Express zugänglich gemachten Informationen nicht Wettbewerbern von American Express zu Vergleichszwecken oder zur Abgabe von Konkurrenzangeboten zugänglich zu machen oder direkt oder indirekt die Öffentlichkeit oder die Presse zu informieren.
- 6.3 American Express ist berechtigt, allgemeine, anonymisierte Informationen über das Reiseverhalten der Reisenden für Analysen und Kundeninformationen (wie z.B. Newsletter) zu nutzen.
- 6.4 Die Parteien werden ihre Mitarbeiter zur Einhaltung der oben definierten Inhalte verpflichten.

7 Datenschutz

- 7.1 Um sicherzustellen, dass die Reisenden in der Lage sind, an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt die Reise – wenn nötig – umzubuchen, kann American Express zur Erbringung der Reisedienstleistungen Daten über die Reisenden und die Buchungsdaten an Gesellschaften der American-Express-Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften, die Reisedienstleistungen in unserem Namen anbieten (Representative Offices und Lizenznehmer), übermitteln. Ferner kann American Express Daten an Dritte übermitteln, welche damit beauftragt sind, Zahlungen abzuwickeln und Forderungen geltend zu machen.
- 7.2 American Express ist berechtigt, Daten über das Reiseverhalten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu speichern.
- 7.3 Bei der Abwicklung von Reisetransaktionen übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung der Zusammenarbeit oder zur Datenverarbeitung im Auftrag von American Express Buchungsdaten auch außerhalb der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen (EU-Standardvertragsklauseln) dafür Sorge getragen, dass die Daten, die American Express innerhalb des Konzerns übermitteln, in demselben Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der EU.

- 7.4 Die Buchungs- und Reiseprofilaten, die der Kunde bzw. der Mitarbeiter des Kunden American Express zur Verfügung stellt, werden in einem Computer-Reservierungssystem (nachfolgend „CRS“) und/oder in einem EDV-System erfasst. Diese Systeme werden von Dritten betrieben. Die Betreiber dieser Systeme haben Zugang zu den dort gespeicherten Daten. Die Buchung einer Reise ohne Eingabe der Daten in das CRS bzw. in das EDV-System ist technisch nicht möglich.
- 7.5 American Express wird den Reisenden ein Formular zur Erfassung des persönlichen Reiseprofiles (nachfolgend „Erfassungsformular“) übergeben, welches von diesem auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden kann. Um den Service für die einzelnen Reisenden zu gewährleisten und den Anforderungen des Kunden zu entsprechen, wird American Express mit Hilfe der im Erfassungsformular gemachten Angaben persönliche Reiseprofile im CRS anlegen, erweitern und pflegen. Alle persönlichen Reiseprofile verbleiben bei American Express. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit werden die persönlichen Reiseprofile nicht weitergeleitet. Sie verbleiben nur so lange in den Systemen, wie das für eine Abwicklung von gegebenenfalls noch offenen Buchungen und/oder Stornierungen erforderlich ist. In jedem Fall werden diese Daten nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen bei American Express gelöscht bzw. – sofern gesetzlich erforderlich – zuvor gesperrt.
- 7.6 Mit den Datenschutz-Informationen im Erfassungsformular wird American Express seiner Verpflichtung nachkommen, die Mitarbeiter des Kunden über die mögliche Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von Daten für Management-Informationen („MI“) sowie über die generelle Datenverarbeitung bei American Express zu informieren. Alle sonstigen Rechte und Pflichten gemäß Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.
- 7.7 Sofern der Kunde dies wünscht, wird American Express die Daten über das Reiseverhalten nutzen, um MI-Reports für den Kunden zu erstellen. Die Daten, die für die Erstellung dieser Reports benötigt werden, können sowohl aus den Reiseprofilen als auch aus den Daten über das Reiseverhalten der Reisenden resultieren.
- 7.8 Sollten die MI-Reports personenbezogene Daten beinhalten, wird der Kunde seine Mitarbeiter darüber in Kenntnis setzen, dass als Basis zur Analyse der Reisekostenreduzierung MI-Reports produziert werden können, die das Reiseverhalten der Reisenden bzw. der Abteilungen differenziert nach Reiseziel, Reisedatum, Leistungsträger, Reisepreis, Name des Reisenden und Name des Bestellers aufzeigen. Der Kunde wird die nach dem Betriebsverfassungsgesetz bestehenden Mitbestimmungsrechte beachten.

8 Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Der Kunde und American Express sind nicht berechtigt, ihre Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne vorheriges, schriftliches Einverständnis der anderen Partei, welches nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden darf, abzutreten oder an einen Subunternehmer zu vergeben. Ungeachtet dessen ist American Express berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein anderes Mitglied des American Express Konzerns oder deren Lizenznehmer zu übertragen. Insofern gilt das Einverständnis des Kunden bereits jetzt als erteilt. Über eine solche Übertragung wird American Express den Kunden informieren.
- 8.2 Abweichende und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3 Der Kunde haftet mit dem Reisenden gesamtschuldnerisch für die Bezahlung des Reisepreises und der Reisedienstleistungen.
- 8.4 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- 8.5 Änderungen und Ergänzungen der AGB wird American Express dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Kalendermonats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird American Express in der Mitteilung hinweisen.
- 8.6 Die rechtliche Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsbestandteile nicht. Der Kunde und American Express verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Verwendungszweck am besten entspricht.

Stand: 01.03.2010